

Türen in Flucht- und Rettungswegen

STV-AP Notausgangsverschlüsse nach DIN EN 179
STV-AP Paniktürverschlüsse nach DIN EN 1125

- Einfach nachrüstbar
- Verwendung von
Standard-Rahmenteilen
- Noch mehr Komfort
durch die Kombination
mit motorischem Antrieb



Türen in Flucht- und Rettungswegen

STV-AP Notausgangsverschlüsse DIN EN 179

STV-AP Paniktürverschlüsse DIN EN 1125

Allgemeine Informationen

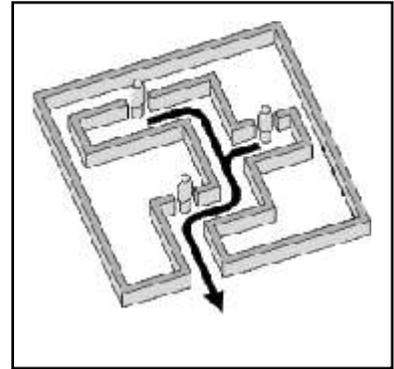
- Seit April 2003 sind in Deutschland zwei Europäische Normen in Kraft getreten, welche die Verwendung von Verriegelungen der Türen in Flucht- und Rettungswegen regeln.
- Die beiden Normen DIN EN 179 und DIN EN 1125 wurden als europäische Normen verabschiedet und in die nationale Bauregelliste B übernommen. Somit entsprechen sie dem Stand der Technik.

In den Anforderungen der Muster-Bauordnung und der Muster-Sonderbauverordnung wird nur an den Türen im Zuge von Rettungswegen ein "leichtes Öffnen, ... von innen, ... in voller Breite, (ggf. ... mit einem Griff)" verlangt.

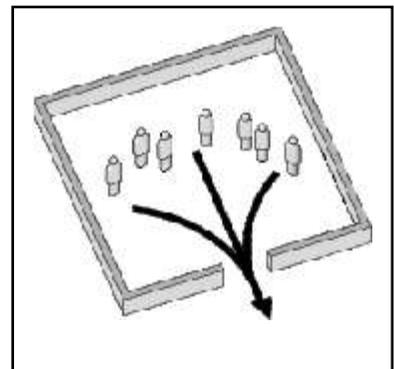
- Notausgangsverschlüsse nach DIN EN 179 sind bestimmt für Gebäude, die keinem öffentlichen Publikumsverkehr

unterliegen und deren Besucher die Funktionen der Fluchttüren kennen. Winkhaus STV bietet zusammen mit der Fa. FSB eine umfangreiche Produktpalette nach den Vorgaben der DIN EN 179 an.

- Paniktürverschlüsse nach DIN EN 1125 (= Schloss + Schließblech + Stangengriff) sind nach der Norm dort einzusetzen, wo mit hohem Publikumsverkehr zu rechnen ist und bei Unkenntnis der räumlichen Gegebenheiten Paniksituationen entstehen können. Das betrifft z.B. Versammlungsräume, Theater, Kinos, Diskotheken, Schulen oder Krankenhäuser.
- Die Entscheidung, welche der beiden Normen im Einzelfall Anwendung findet, obliegt dem Architekten/Planer in Abstimmung mit der zuständigen Baubehörde.



Fluchtwegsituation bei Notausgangstüren (DIN EN 179)



Fluchtwegsituation bei Paniktüren (DIN EN 1125)

MIPA NRW
MATERIALPRÜFUNGSAMT NORDRHEIN-WESTFALEN

EG-KONFORMITÄT SZERTIFIKAT
0432 – BPR – 0013

Gemäß der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verordnungsverordnungen der Mitgliedstaaten über Bauprodukte – 89/105/EWG – (Bauproduktrichtlinie – BPR), geändert durch die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993 – 93/38/EWG –, umgesetzt in Deutschland durch das Bauproduktengesetz – BPrPG vom 28. April 1998, wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

Notausgangsverschlüsse
STV-AP 179 und STV-BM 179

Notausgangsverschlüsse mit Dreifach-Riegel für Türen gemäß der Zusammenfassung und Klassifikation in den Anlagen 2 und 3,

in Verkehr gebracht durch

Winkhaus STV GmbH & Co. KG
Berkeser Str. 6
D-98617 Meiningen-Dreißigacker

und hergestellt in den Herstellungsländern

gemäß Anlage 1

unter wirksamer Produktüberwachung und einer zusätzlichen Prüfung von 100 Waren aus demselben Produktionsprogramm durch ein unabhängiges Prüforgan (siehe auch die Angaben zum Hersteller) und die Einhaltung der technischen Anforderungen des Produktes und der wesentlichen Produktüberwachung, die während der Produktion der Waren durch die Hersteller der Waren in der oben angegebenen Produktionsstätte sichergestellt werden muss.

EN 179:1997 + A1:2001

Da die Bescheinigung der Konformität und die Leistungsgeschichte des Produktes befristet abgegeben werden und das Bauprodukt alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt. Dieses Zertifikat wurde erstmals am 02.07.2004 ausgestellt und gilt solange, wie sich die Fertigung in der oben angegebenen Produktionsstätte nicht wesentlichen Veränderungen unterzieht.

Dieses Zertifikat umfasst 1 Seite und 2 Anlagen

26.-10.-4. Januar
mit Unterschrift des Zertifizierungsorgans

MIPA NRW
MATERIALPRÜFUNGSAMT NORDRHEIN-WESTFALEN

EG-KONFORMITÄT SZERTIFIKAT
0432 – BPR – 0044

Gemäß der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verordnungsverordnungen der Mitgliedstaaten über Bauprodukte – 89/105/EWG – (Bauproduktrichtlinie – BPR), geändert durch die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993 – 93/38/EWG –, umgesetzt in Deutschland durch das Bauproduktengesetz – BPrPG vom 28. April 1998, wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

Paniktürverschlüsse
STV-AP 1125 und STV-BM 1125

Paniktürverschlüsse für flügellose Türen gemäß der Zusammenfassung und Klassifikation in den Anlagen 2 und 3,

in Verkehr gebracht durch

Winkhaus STV GmbH & Co. KG
Berkeser Str. 6
D-98617 Meiningen-Dreißigacker

und hergestellt in den Herstellungsländern

gemäß Anlage 1

unter wirksamer Produktüberwachung und einer zusätzlichen Prüfung von 100 Waren aus demselben Produktionsprogramm durch ein unabhängiges Prüforgan (siehe auch die Angaben zum Hersteller) und die Einhaltung der technischen Anforderungen des Produktes und der wesentlichen Produktüberwachung, die während der Produktion der Waren durch die Hersteller der Waren in der oben angegebenen Produktionsstätte sichergestellt werden muss.

EN 1125:1997 + A1:2001

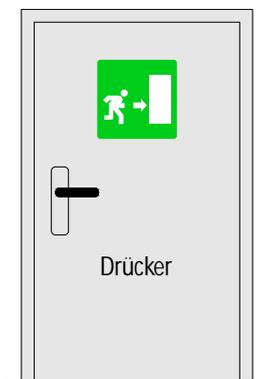
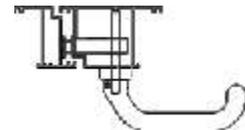
Da die Bescheinigung der Konformität und die Leistungsgeschichte des Produktes befristet abgegeben werden und das Bauprodukt alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt. Dieses Zertifikat wurde erstmals am 27.10.2004 ausgestellt und gilt solange, wie sich die Fertigung in der oben angegebenen Produktionsstätte nicht wesentlichen Veränderungen unterzieht.

Dieses Zertifikat umfasst 1 Seite und 2 Anlagen

26.-10.-4. Januar
mit Unterschrift des Zertifizierungsorgans

Geprüfte Notausgangsverschlüsse nach DIN EN 179 mit Drücker oder Stoßplatte

- Verriegelung als STV AP-179 mit verschiedenen gebräuchlichen Stulpabmessungen und Dornmaßen (DO-Nr. 0432 – BPR – 0013)
- großzügige Auswahl von Beschlägen/Griffgarnituren von FSB (DO-Nr. 20.3.01, 20.3.02)



Drücker

(Winkhaus/FSB)

Notausgangsverschlüsse bestehen aus Schloss und Beschlag. Sie sollen gewährleisten, dass in Gefahrensituationen die Notausgangstür mit nur einer einzigen Betätigung freigegeben und geöffnet werden kann, egal ob sich die Tür im verriegelten Zustand befindet oder nur durch die Falle verschlossen ist.

Ein Notausgangsverschluß muss die Öffnung der Tür von der Innenseite mit einer Handbetätigung innerhalb einer Sekunde ermöglichen:

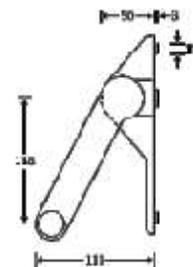
- durch Abwärtsschwenken des Drückers
- durch Drücken der Stoßplatte in Fluchtrichtung



Stoßplatte

Geprüfte Paniktürverschlüsse nach DIN EN 1125 mit horizontaler Betätigungsstange

- Verriegelung als STV AP-1125 mit verschiedenen gebräuchlichen Stulpabmessungen und Dornmaßen (DO/Nr. 0432 – BPR 0044)
- Stangenbeschlag/Gegenbeschläge von FSB (DO-Nr. 30.09, 20.3)



Griffstange

(Winkhaus/FSB)

Nach den Konstruktionsanforderungen muss ein Panikverschluß so gebaut sein, dass er die Tür unmittelbar freigibt, wenn auf der Türinnenseite die Betätigungsstange an jeder beliebigen Stelle in Fluchtrichtung gedrückt wird.

Die hierzu erforderlichen Bedienungskräfte müssen so bemessen sein, dass auch Kinder oder Menschen mit Behinderungen den Stangengriff in Sekundenschnelle betätigen können:

- durch Abwärtsschwenken der Griffstange in Fluchtrichtung
- durch Drücken der Druckstange in Fluchtrichtung

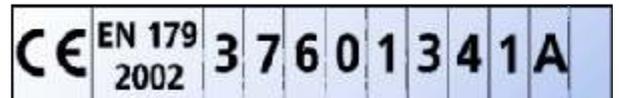


Druckstange



Uns finden Sie in 40 Ländern

- Deutschland • Frankreich • Großbritannien • Niederlande
- Österreich • Polen • Russland • Schweiz • Spanien
- Tschechien • Türkei • Ukraine • USA ...



CE-zertifizierte Produkte der Winkhaus STV GmbH & Co. KG

und bei